Zeitschrift: Der Mannigfaltige : eine republikanische Wochenschrift für Bündten

Herausgeber: Jakob Otto

Band: - (1778)

Heft: 49

Artikel: Von Erwürgten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-817093

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

långlich, für die Erstikten wird die Defnung der Halsaber ersodert.

In ungewissen Fallen muß man sich an die allges

meinen Mittel halten.

Brechmittel bei Erstickten sind nicht anzurathen, auch ist der Gebrauch der Nießmittel, besonders vor der Aderlässe, nicht sicher.

Di gues maligible gadere vallemen

Don Erwürgten.

Bei einem hangend gefundenen muß der Körper etwas in die Höhe gehalten, und das Band los gemacht oder abgeschnitten werden, doch ohne daß der Körper durch Fallen Schaden nehme.

Halsbinde, Brustuch, Beinkleider, alles wird aufgeknüpft, doch darf er eben

nicht ganz entkleidet werden.

Der Verunglückte wird an einem lufztigen Orte auf einen Stuhl gesetzt, so daß der Oberleib gerade und der Kopf nicht rück-

warts gehalten werde.

Die Stelle, über welcher der Strick gelegen, muß genau untersucht, und über der Spur des Stricks die Hals oder Droßselader, so bald möglich, oder doch eine am Urm geösnet, und bis 16 Unzen Blut weg gelassen werden.

Man setzt die Beine in ein Gefäß mit warmem Wasser, nachdem sie wohl gerieben

worden.

braucht Tabakrauch oder andere Elustire,

man reibt und bewegt die Glieder, bespritt das Gesicht mit kaltem Wasser, reibt die Schläfe mit Eßig, und setzt da und hinter

den Ohren Schröpftopfe an.

Man legt, so bald es geschehen kann, erweichende Brenumschläge um den Hals und giebt endlich dem Kranken häusig Cistronenwasser, oder Wasser mit Eßig und Salpeter vermischt zu trinken, oder überläst ihn weiter der Besorgung eines Arztes.

Unmerfungen.

Erstickte und Erwürgte oder Erhenkte erfodern in

der Hauptsache die gleiche Hilfe.

Ware bei einem Erwürgten der Hals zu sehr versschwollen, oder sonst die Aderlässe daran nicht möglich, so muß doch eine reichliche Aderlässe am Arm nicht

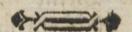
unterlaffen werben.

Licher Geschwulst und Quetschung der Luftröhre, die durch den Mund eingeblasene Luft nicht durchgeht: hier muß die Deffnung der Luftröhre zwischen zwen Ringen, unter der Stelle wo der Strick gelegen, vorsgenommen, und durch diese Defnung, die vermittelst eines eingeschobenen Röhrchens, so lang nöttig, offen gehalten wird, die Luft eingeblasen, und das Athems bolen verrichtet werden.

Das Blutlaffen muß öffters am Urm wieders

bolt werden.

(Nächstens die Sortsetzung von Erfrornen.)



who since was the process have all

TO HE BUT THE